

Tierhaltererklärung

**für das Verbringen von Schafen und Ziegen auf das Tierschaufest
am 20. und 21. September 2025 in Drolshagen**

1. Tierkennzeichnung

Hiermit erkläre ich, dass ich nur Schafe und Ziegen auftreibe, die gemäß der Viehverkehrsverordnung gekennzeichnet sind.

2. BTV

Hiermit erkläre ich, dass die am Tierschaufest teilnehmenden Tiere, sowie die empfänglichen Tiere im Restbestand am Auftriebstag keine klinischen Anzeichen einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit aufweisen. Mir ist bekannt, dass wenn sich zum Veranstaltungstag eine Änderung der Seuchenlage ergibt, sind die zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen zu beachten und eine Verbringung im Vorfeld mit dem zuständigen Veterinäramt abzustimmen. Tiere, die mit autogenem BTV-3 Impfstoff geimpft wurden, klinische Symptome haben und PCR-positiv getestet wurden, können nicht zur Veranstaltung verbracht werden.

3. Q-Fieber

Hiermit erkläre ich, dass ich bei Tierschauen zur Vermeidung des Ansteckungsrisikos für das Publikum

- a) keine Tiere im letzten Trächtigkeitsdrittel, keine frisch abgelammten und keine frisch geborenen ausstelle;
- b) vorherige Ektoparasitenbehandlungen der auszustellenden Tiere vorgenommen wurden;
- c) nur zeckenfreie, saubere Schafe und Ziegen (frei von Zeckenkot) ausgestellt werden (dies kann man mit entsprechendem Waschen sicherstellen).

Vor- und Zuname Tierhalter
Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort
Betriebsregistriernummer

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

4. Bitte ankreuzen:

- Die Tiere sind aufgrund vorangegangener Untersuchungen (nicht älter als ein Jahr) serologisch negativ. *
- Die Tiere sind durch den Hoftierarzt gegen **Ektoparasiten** behandelt worden.**

Behandlungsdatum:

Präparat:

Chargennummer:

Unterschrift Hoftierarzt * / **

Diese Erklärung ist über den Lokalverein dem Kreisveterinäramt Olpe, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung vorzulegen.

*** Unterschrift des Hoftierarztes erforderlich und der serologische Nachweis ist dieser Bescheinigung beizulegen**

**** Unterschrift des Hoftierarztes erforderlich**